

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der Könige haben Allerhöchstes geruht: Dem Landes-Deconomie-Rath Bernide zu Golenburg den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife; den Canzlei-Räthen Pfundheller zu Bleschen und Lindau zu Köln den Rothen Adler-Orden 4. Klasse; dem Stabs-Arzt a. D. Schadts den R. Kronen-Orden 3. Klasse; dem Assistenz-Art a. D. Radziwill und dem Geometer Röttger zu Neustadt den R. Kronen-Orden 4. Kl.; sowie den Schullehrern v. Jungclaßen zu Altenkrempe und Steffens zu Akendorf das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angelommen den 3. März, 7½ Uhr Abends.

Berlin, 3. März. Reichstags-Mitglieder bereiten eine Interpellation wegen des definitiven Schicksals des Strafgesetzbuchs vor, damit eventuell unsruhbar Debatten vermieden würden.

Ebda, 3. März. Das Erkenntniß der zweiten Instanz in der Denkmals-Angelegenheit nimmt die Strafe gegen das Garnisons-Commando zurück und bestätigt das Urtheil gegen das General-Commando.

Berlin, 2. März. Aus der 12. Sitzung des Reichstages theilen wir zur Ergänzung unseres Berichtes noch nach der „Old. Corr.“ die Rede des Abg. v. Diest und das Ergebnis der namentlichen Abstimmung mit. — Abg. v. Diest (Regierungs-Präsident in Danzig) theilt die Ansicht des Bundeskanzlers, daß die Neigung für Bestrafung der Todesstrafe auf einer falschen Sentimentalität beruhe. Die für diese Aushebung bisher geltend gemachten Ortskunde seien höchstens geeignet gewesen, noch schwankende Mitglieder zu einem Votum für die Vorlage zu bestimmen. In der von durchaus christlichem Geiste durchwehten Rede Laskers habe ihm besonders die Stelle gefallen, in der derselbe behauptete, der Mensch dürfe sich nicht das Recht nehmen, in das Leben seines Mitmenschen willkürlich eingreifen. Dies Recht dürfe sich der Mensch freilich nicht nehmen, Gott aber habe es ihm gegeben. Dies beweise die heilige Schrift. Christus sagt zu Petrus, der dem Maldus das Ohr abgehauen, nicht etwa: „Wirf das Schwert weg“ — wie er jedenfalls gethan hätte, wenn er den Gebrauch derselben überhaupt gemäßigt hätte — sondern: „Steck es an seinen Ort“. Ferner heißt es in der Bibel: „Die Obrigkeit trägt das Schwert nicht umsonst“. Weiter: „Wer Demand durch das Schwert tödlet, soll durch das Schwert umkommen“. Bezuglich der letzten Stelle werde zwar behauptet, es liege ein Ueberzeugungsfehler vor, und statt des Wortes „soll“ müsse das Futurum „wird“ stehen, dies sei jedoch nicht richtig; das griechische Original habe sei. (Redner verliest zum Beweise die Stelle aus einem Testam.) Unter solchen Umständen dürfe der Mensch eine ihm von Gott gegebene Pflicht nicht von sich ablehnen. — Die namentliche Abstimmung ergiebt, daß für die Todesstrafe: die Conservativen, die Altliberalen (mit Ausnahme v. Bernuth's und Conradi's), einige Freiconservative (wie Aegidi, v. Brenken, Devens) und der Abg. Miquel; gegen dieselbe sämtliche Liberalen (außer Miquel), die meisten Freiconservative, die Altliberalen v. Bernuth, Conrad und die Poleen votirt haben.

Für die Beibehaltung der Todesstrafe haben gestimmt die Abga.: Dr. Aegidi, Prinz Albrecht von Preußen, v. Armin-Borzenburg, v. Arnim-Kröchlendorff, Prinz Byron von Curland, v. Bismarck (Brief), v. Blandenburg, v. Blumenthal, v. Boden-Schwingh, v. Braudisch (Genthin), v. Bredow, v. Breiden, Dr. Crambien, v. Cottenet, v. Cranach, v. Davier, v. Denzin, Devens, v. Diest, v. Dörnberg, v. Ecardstein, Dr. Eichmann, v. Elsner, Graf zu Golenburg, v. Frankenberg, Dr. Friedenthal, v. d. Goltz, v. Grävenitz (Hirschberg), v. Hagemeyer,

Ein Ausflug nach Sizilien.

Taormina.

(Schluß.) Die Größe und Herrlichkeit jener Zeit ist längst verschwunden, besonders für Sizilien, welches nach einander einer Menge fremder Eroberer des Morgen- und Abendlandes zur Beute ward, aber die Natur mag sich wenig gewandelt haben, sie erscheint heute gleich großartig und herrlich, wenn über diese hängenden Fruchtgärten die Sonne sich neigt, ihre rohen Richter auf dem ewigen Schnee des größten europäischen Vulkan spielen, das Meer in tausend Farben heraußglänzt auch wenn der feurige Ball bereits hinter der Pyramide des Aetna verschwand.

Von der alten Burg haben Sarazenen, Normannen und die Deutschen Karl's V. keine Spur mehr übrig gelassen, jetzt umziehen sie Mauertronnen, die indessen auch bereits verfallen und nur dazu dienen, einigen oben beständlichen Häuschen der festen Anschau zu dienen. In der Stadt selbst herrscht ein buntes Gemüth aus allen Jahrhunderten. Die Reste einer antiken Naumachie, ein alter Brunnen und vor den Thoren hohe Grabgewölbe der Griechen- und Römerzeit, mittelalterliche Kirchen, besonders eine schöne Abtei aus dem 14. Jahrhundert, halten jetzt miteinander gut Nachbarschaft und das auch zu Zeiten der Maurenherrschaft und der Normannen Taormina eine wohlhabende Stadt gewesen sein muß, zeigen die reichverzierten Portale der schlichten Wohnhäuser, an denen Steinornamente, Spitzbogen, Säulenbündel und sonstiger Schmuck aus jenen Zeiten sich bis auf heute erhalten haben. Sign. Cavalari führte uns in alle Winkel der interessanten Stadt bis wir denn wieder in unser Zimmer kamen, aus dessen Fenster wir noch in aller Ruhe dies historisch und landschaftlich so bedeutende Bild überbauen konnten, das aus den Felsen sich erhebende Theater oben auf der Höhe, die Halbinsel Naxos zu unseren Füßen.

Während dessen hatte der Wirth vortrefflich für uns gesorgt. Wir fanden eine Schüssel dampfender Macaroni, dorte Seefische von seinem Geschmack, Grünse und ein fettes Huhn, dahinter natürlich den ganzen Reichthum an südlischen Früchten, die hier ja fast wild wachsen, die Orangen, Mandarinen, Cactusfrüchte, Mandeln, Nüsse, und als historischen Leckerbissen einen Napf Honig von Hybla oder wenigstens aus der Gegend, vielleicht auch von den Urenkeln der Bienen erzeugt, die jenen classischen gesammelt haben. Einen Wein bekamen wir dazu, der seinem Namen Monte Venerre alle Ehre mache. Wenn Tannhäuser im Venusberg mit solchem glühenden aromatischen Traubensaft bewirthet wäre, er hätte wahrscheinlich niemals den Weg zur Oberwelt wiedergefunden. Damit es uns nicht mit unserm Schlafzimmer ähnlich ging, brachen wir unsere lebhafte Unterhaltung mit dem

v. Hagle, v. Heinen, v. Hellendorf, v. Hüllensem, v. Jagow, Jenßen, v. Jenzelis, Graf Kanitz, v. Kardorff, v. Karstedt, Graf Keyserling, v. Kleist, Dr. Köster, v. Lichnowsky, v. Luck, Lude, v. Mallingrodt, v. Malzkan, Vliquel, v. Molte, v. Mühlner, Graf zu Münnster, v. Pfeil, Fürst v. Pleß, Reichenberger, v. Romberg, v. Sänger, v. Salzwedell, v. Savigny, v. Schaper, Schleiden, v. Schöning, v. Schröder, beide von der Schulenburg, v. Schwendler, v. Seest, v. Seydelwitz, v. Simpson, Solms-Laubach, v. Sperber, v. Steinmeier, Stelzer, Stumm, v. Thadden, v. Tieskow, Ulrich, Wagener (Neustettin), v. Walbow, v. Wahldorf, v. Wedemeyer, v. Weigel.

— Zur Abschaffung der Todesstrafe haben gestimmt: Ackermann, Moiss v. Lehrenfeld, Albrecht, Augsburg, Baehr, Baldamus, beide Becker, v. Benda, v. Benningk, v. Bernuth, Bethusy-Huc, Blum (Sachsen), v. Bocholt, v. Bockum-Dolfs, beide Braun, v. Bülow, Bürgers, Buss, v. Bunsen, Conrad, Cornely, zu Dohna-Kozienau, ten Doornaat-Koolman, Dunder, v. Einzel, Endemann, Engel (Leobschütz), Engel (Schleiden), Evert, Eysoldt, Fries, Fromme, Gebert, Genast, Gödder, Gommelshausen, Haenel, Hagen, Hasenclever, Henneberg, v. Hennig, Heubner, Heyl, v. Hilgers, Hinrichsen, Hirsch, Hoffmann, Holzer, Hosius, v. Hoverbed, v. Jakomowski, Jüngel, Kantak, v. Kirchmann, Knapp, Koch, Köpp, Kratz, Kreuk, Küntzer, Lasker, Lauz, Leese, Lewau, Löwe, Lorenzen, zur Meinde, Meier (Bremen), Meyer (Thorn), beide Müller, Nebelthau, Niedendorf, Oehmreich, Pauli, Pohlmann, v. Pross-Jrnich, Prosch, beide Puttkammer, zur Rabenau, v. Radtkiewicz, Herzog v. Ratibor, Renard, Richter, Röben, Rob, v. Rothschild, Runge, Salzmann, Schaffgotsch, Schläger, Schulze, Schwarze, Schweizer, Schwerin, Seyffardt, Dr. Simon, Sombart, Stephani, v. Sybel, v. Thünen, Tobias, v. Unruhe (Bomst), Wachenhoven, Wachler, Wagner (Altensburg), Wehrenpennig, Weigel, Weißlich, beide Wiggens, v. Behmen, Ziegler, Burmhülen. — Abg. Ewald erklärt beim Namensaufruf: weder ja noch nein! (Die Namen der in der Prov. Preußen gewählten Abga. sind geperrt gedruckt.)

* Berlin, 2. März. Die erste gemessene Erklärung der badischen Regierung über ihr Verhältniß zum Nordbunde, welche der Telegraph im Aeuzeuge meldete und die jetzt aus der „Karlsruher Zeitung“ ausführlich wiedergegeben wird, findet allgemeine Billigung. Sie liefert abermals den Beweis, daß die badischen Minister weit tiefer in die deutsche Sache schauen, als Graf Biemack, der sie zum diplomatischen Spiel macht. Wir wissen sehr wohl, sagen die badischen Minister, daß die Entscheidung über die Weiterführung des deutschen Einheitswerkes dem Präsidium des Nord. Bunds es aufkommt, wenn die badische Regierung aber dabei an ihrem Ziele festhält, so treibt sie keine phantastische Politik für eine unfaulbare, nationale Gemeinschaft, sondern führt ihre Hoffnung auf Errichtung dessen, was die Interessen des Landes dringend erheischen, sowie darauf, daß diese Interessen in dem entscheidenden Punkte mit den unverteilbaren Bedürfnissen und Bestrebungen des gesamten deutschen Volkes zusammenfallen. Diese Hoffnung kann nur gestärkt werden, durch die wiederholte nachdrückliche Erklärung des norddeutschen Bundeskanzlers, daß auch er die gegenwärtige halbe Einigung Deutschlands nicht als ein Definitivum betrachte. Wenn Graf Bismarck ein deutscher Staatsmann wäre, so würde er sich von diesem noblen Auftreten der badischen Minister beschämen fühlen. Da er aber nun ein prahlischer Bundesanziger ist, muß man ihm unablässig die Pflichten vorhalten, welche ihm sein wichtiges Amt in Bezug auf die deutschen Interessen auferlegt hat.

— Die eben noch durch das angesehenste Organ der Prov. Westfalen bestätigte Nachricht, daß der Ober-Präsident v. Duesberg seine Entlassung erbeten habe, wird von der „B. u. H. Ztg.“ in der positivsten Weise aus vertrauenswürdiger Quelle als gründlos bezeichnet. Dr. v. Duesberg scheint hier nach Veranlassung erhalten zu haben, von seinem Entlassungsgejuch zurückzutreten.

italienischen F. eunde zeitiger als erwünscht ab, denn liebe Briefe aus der Heimat warteten dringend auf Antwort und am andern Tage wollten wir, was ja im Februar keine große Entzüglichkeit der Nachtruhe kostet, die Sonne aus dem östlichen Meer aufsteigen sehen.

Dies Schauspiel entzog uns freilich der Himmel, er trübte sich bereits während des späten Abends und fuhr am Morgen sagten, vom Südwest getrieben, einzelne Wolkenberden über das weite Himmelsfeld, die ab und zu in scharfem Strichengen niedersaßen. Verloren wir dadurch auch ein vielgerühmtes Schauspiel, so erzeugten die wechselnden Verhüllungen des Sonnenkörperns um so interessantere Wirkungen von Licht und Schatten. Bald strahlte der gigantische Schneekoloss des Aetna allein in hellem Sonnenschein über die um seine Fülle gelagerten Wolken hinaus, bald erglänzten einzelne Reste auf dem Meer, dann empfingen wir und die malerischen Architecturen unserer Umgebung wieder volle Beleuchtung, während es düster aus den Schlündern der Aetna-Gruppe herauszog. Dabei wanderten wir in der Umgebung des Städtchens von einer Kuppe zur andern, besuchten die einzelnen Ruinen aus der Zeit der griechischen Ansiedelung, ließen uns die schlanken maurischen Architekturen aus der Sarazenenzeit zeigen oder betrachteten die später von Deutschen Herrschern angelegten Bauten. Dies Taormina, in seiner heruntergekommenen Herrlichkeit liegt zusammengeschrumpft in dem seiner heutigen Größe viel zu weiten Kleide, von zinnengleichen Mauern und Thoren, außerhalb seiner ärmlichen Straßen müssen wir auch die schönen Überbleibsel jener Baudenkmale aufsuchen, die wie Stücke von kostbaren Prunkgewändern jetzt die Dürftigkeit der Stadt mehr hervorheben als verdecken. Die tief unten am Rande vorbeiführende Eisenbahn isoliert sie noch mehr von allgemeinen Verkehr, der sich jetzt den größeren provinziellen Centren Messina und Catania zuwendet, dem Naturfreund, dem Alterthumsforscher wird Taormina stets eine Hauptstation auf der schönen Trinacria sein, hier finden wir uns zum ersten Male mitten unter den Spuren griechischen Lebens, an jenen durch Lage und Architektur so bevorzugten Punkten, die nach der starren kolossal Prunksucht, welche aus den römischen Bauwerken spricht, um so freundlicher und anmutender wirken. Nur das einzige Altertum vielleicht bietet Ähnliches und mehr aus der besten griechischen Zeit als Sizilien, deshalb sollte Niemand, der ein lebhafteres Interesse für das Leben jenes hoch und glücklich begabten Volks besitzt, seine italienische Reise mit dem Festlande der Halbinsel abschließen. Hier auf Sizilien geht uns eine ganz neue schönere Welt auf, die griechische, mit ihrem unerreichten Gepräge von sonniger Heiterkeit, wirthsvollem Ernst und bewundernswertem Sinn für das Echte,

— Eine freie Commission im Reichstage ist zusammengetragen, an welcher alle diesseitigen Theile zu nehmen eingeladen sind, die sich für das Zustandekommen des Entwurfs, betreff. die Automobilrechte, interessieren. Den Vorsitz führt Dr. Stephan. Die Abg. Bähr (Cassel), Dr. B. Hennings und Duncker sind beauftragt, in einer auf morgen anberaumten Commission Bericht über den Entwurf zu erstatten. Es wird für wissenschafts-wert erachtet, daß die Regierung sich auch mit dieser Commission in Verbindung setzt.

— Auf dem Bureau des Reichstages hatten sich bis zum 2. März insgesamt 230 Mitglieder gemeldet; es sind mithin, da momentan 8 Mandate eingerichtet sind, noch 60 Mitglieder nicht eingetreten, worunter, mit Ausnahme Schweizers und Hasenclevers, sämtliche Arbeitervorstände. — Die Fraktionen des Reichstages haben sich jetzt in folgender Weise constituiert: der Fraktion der Conservativen gehören 69 Mitglieder an, der der Freiconservativen 35, der der National-liberalen 74, der Bundesstaatlich-Constitutionellen 17, der v. Bockum-Dolfschen „freien Vereinigung“ 15, der Fortschinspartei 30. Die Sozialdemokraten und Polen, von denen nur je 2 Mitglieder eingetreten sind, haben keine Fraktion gebildet. Circa 30 Mitglieder gehören keiner Fraktion an.

— Dem Abg. Windthorst (Meppen) ist, wie das „Tageblatt“ hört, eine Liste dessen Theiles der Welfen-Legionäre zugegangen, welcher zurückzukehren wünscht, so daß er in den Stand gesetzt ist, eventuell dem Justizminister für jeden besonderen Fall diejenigen Aufklärungen zu geben, welche ermöglichen, die allgemeine Amnestie auf jeden Einzelnen anzuwenden und nach stattgehabter Untersuchung amtlich auszertigen zu lassen.

— Am Montag fand die erste Generalversammlung des Vereins gegen Verarmung und Bettelstift statt. Nach einem einleitenden Vortrage des Dr. Straßmann, dessen jahrelanger unermüdlicher propagandistischer Thätigkeit das Zustandekommen dieser Vereine zu danken ist, referierte Dr. Bülowstein über den Entwurf des Geschäftsplanes für die Localcomités. Als das hauptsächliche Principe, welches der Centralvorstand dem Plane zum Grunde gelegt habe, betonte er diesanspruchnahme der Mitwirkung der gesamten Bürgerschaft für die Feststellung der Hilfsbedürftigkeit der Einzelnen im Sinne des Vereins, welcher regelmäßige Unterstützung nur in solchen Fällen gewährt, wo durch dieselbe vorausichtlich die Erwerbsfähigkeit wieder hergestellt wird. Im Verlauf der sich daran anschließenden Diskussion gab der Vorsitzende, Dr. Straßmann, die Erklärung ab, daß man, indem man in § 6 des Geschäftsplanes laufende (Geld-) Unterstützungen ausschließe, im Auge habe, daß die Armenverwaltung ihrerseits Erwerbsunfähige ausreichend und nach Gebühr unterstützen werde. Der Geschäftsplan wurde nach einzelnen Bemerkungen en bloc angenommen. Zu der Vorlage wegen des Arbeiter-Nachweisungsbüros erstattete das Referat der Stadtverordnete Baule. Auf Beregung des Bezirksvorsteher Tobias wurde dem § 4 des Entwurfs die ausdrückliche Bestimmung hinzugefügt, daß nicht unmittelbar in dem im „Deutschen Dom“ mit einem besoldeten Vereinsbeamten zu constituirenden Büro, sondern nur bei den Localcomités Angebote von Arbeitnehmern entgegengenommen werden sollen.

— Durch die neue Maß- und Gewichtsordnung ist auch ein neues Entfernungsmaß eingeführt, nämlich die Meile zu 7,500 Meter. In Folge dessen ist auch eine neue Numerirung der Kunsträume in Aussicht genommen und zwar durch Theilung der Meile in 100 Theile à 75 Meter. Bei dem Übergewicht der Eisenbahnen ist jedoch in Erwägung gezogen, ob nicht von der bisherigen fortlaufenden Numerirung der großen Straßenzüge abzusehen und für jeden Verwaltungsbezirk ein besonderes Num-

Einfache, M. kroolle. Die Steinmassen und Pachtbauten der Römer vermögen nimmer diesen Adel der Erscheinung zu erreichen, ebenso wenig wie aller Prunkt des reichen Mannes die harmonische Einfachheit eines feingebildeten Geschmacks zu überstreichen im Stande ist.

Glücklich über den so wohl benutzten Tag stiegen wir von der hohen Felsterrasse Taorminas herab und grüßten noch lange von entfernen Stationen dankend hinüber nach dem Städtchen, welches inmitten seiner hohen Umgebung stolz auf die weiten Gestade hinblickte. Sobald wir die Halbinsel Naxos hinter uns und das breite Alcantarathal überschritten hatten wird die Gegend grausig wild. Wir kommen in die Schönke-Region des ungeheueren Vulcans, durch jene Lavawälder, deren dicke zähe Ströme schon vor Jahrtausenden punischen Kriegszügen sich in den Weg warden und heute noch so schwarz, so döde, so furchtbar erscheinen als wären sie erst vor Kurzem dem Actaeon entquollen. Sie erscheinen als berghohe Ströme von schwarzer schlackiger Masse, voller Klumpen, Trümmer und Spalten, welche die poröse Structur des erkalten Feuermeers zeigen. Die Eisenbahn hat diese Riesenwälle durchbrechen müssen, manchmal, wo dieselben gar zu gewaltig, schlug man Tunnel durch die Lava, so daß man mittwoh hindurch fahren muß. Sind auch die zackigen Schollen der Bearbeitung des Landmannes schwer zugänglich, so benutzt man doch die ebeneren Flecken, alle kleinen Senkungen zwischen denselben zum Auhau. So sehen wir denn zwischen den großen schwarzen Trümmerstücken das lichte Grün eines kleinen Flachsfeldes, einen Orangengarten, ja Häuser und kleine Drie, umgeben von Mandelbäumen, Aktern, Olivenpflanzungen, wie feindliche Baseln, umweht von den riesigen Scheiben stacheliger Cactusblätter. Der Actaeon selbst blickt in majestätischer Ruhe auf dieses von ihm durch Zerstörung angerichtete Beiderheren, sein weißer Scheitel zeigt heute keine Spur des inneren Wühens, doch wer zum ersten Male durch diese meilenweiten Verheerungen kommt, den wird derselbe ein gewisses Grauen vor der furchtbaren Nähe an, wohnen wenigstens möchte er kaum in dieser sonst so paradiesischen Gegend, die jeder Augenblick in eine Wüste verwandeln kann. Die schwarzen Schlackenströme verlaufen als Dämme und kleine Landzungen ins Meer, dessen weißer Gicht schön an den dunklen Baken brandet. Da umspielt auch der Schaum jene Felsblöcke, welche der gebrochene Polyphem dem schlauen Ulisses ins Meer nachwarf, als der homericche Held aus der Höhle des Cyclop entfloß. In weniger als zwei Stunden gelangten wir nach Catania, der freundlichen Hafenstadt, die sich mitten zwischen Glückseligkeit und Todesangst angestellt hat. Von hier wollten wir zur See nach Syracus gehen.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Dollars 5,000,000 garantirte 7 prozentige steuerfreie Gold-Obligationen

I. Hypothek

der

Chicago und South-Western Eisenbahn

unter besonderer Garantie der

Chicago Rock Island und Pacific Eisenbahn

emittiert zur Beschaffung der Mittel für die vollständige Ausrüstung der Chicago u. Southwestern Bahn in 5000 Stück Voll-Obligationen à 1000 Dollars mit Partial-Obligationen à 500 Doll. und 100 Dollars,

verzinslich mit 7 pCt. per annum in Gold am 1. Mai und 1. November jeden Jahres,

rückzahlbar al pari in Gold bis zum 1. November 1899.

Die Chicago Rock Island u. Pacific Eisenbahn ist eine der besten Bahnen Nordamerika's.

Actiencours 110—115 pCt.

Auszug aus dem offiziellen Rechenschaftsberichte pro 1868—69.

Action-Capital:	Dollars 14,000,000
Prioritätsschuld:	" 7,375,000
Gütertransport:	" 1,161,575,616 Pfunde
pro 1868/69	
Gesamt-Einnahme:	Dollars 5,231,979,75
Gesamt-Ausgabe:	" 2,523,880,61
Netto-Einnahme:	Dollars 2,708,099,14

Resultate und gezahlte Dividenden:

Geschäfts-jahr	Netto-Einnahme nach Abzug der Betriebs-Umlosten.	Dividen-den
1863—64	Dollars 1,103,413	6 %
1864—65	" 1,891,709	8 "
1865—66	" 1,442,781	10 "
1866—67	" 1,746,181	10 "
1867—68	" 2,431,782	10 "
1868—69	" 2,708,099	10 "

Der Baarsaldo der Bahn am Ende des Geschäftsjahres 31. März 1869 betrug Doll. **1,597,244.02**.

Sie garantiert laut folgendem auf den Obligationen befindlichem Endossement für Zahlung des Capitals und Zinsen der Hypothekenschuld der Chicago und Southwestern Eisenbahn in gesetzlichem Gelde der Vereinigten Staaten.

ENDOSSEMENT.

Die Chicago Rock Island und Pacific Eisenbahngesellschaft garantiert für empfangenen Werth die prompte Bezahlung und verpflichtet sich an der Zahlstätte der Chicago und Southwestern Eisenbahngesellschaft der Stadt New-York, alle die halbjährlichen Coupons dieser Obligationen je nach der Verfallzeit vom 1. Mai 1870 bis zum November 1899 und ebenso das Capital bei seiner Fälligkeit zu bezahlen. Die Coupons sind numerirt von 1 bis 60, beide Zahlen inclusive. Zum Beugniß hierfür hat die Chicago Rock Island und Pacific Eisenbahngesellschaft ihr Corporationsiegel, sowie die Unterschriften ihres Präsidenten u. Secretärs beigefügt, d. 6. Octbr. 1869.

Präsident: **J. F. Tracy.**

Secretär: **G. Cook.**

Außerdem haftet das ganze bewegliche und unbewegliche Eigenthum der Chicago-Southwestern-Bahn mit den 7,000,000 Dollars Stamm-Anteilen für Bezahlung der Zinsen und des Kapitals jener Schuld in Gold.

Bon der Bahn waren beendet im Herbst 1869 50 Meilen. Der Rest von 200 Meilen soll spätestens Ende 1870 im vollen Betriebe sein.

Die Chicago- und Southwestern-Eisenbahn bildet mit den Zweigbahnen der alten Chicago- und Rock-Island-Eisenbahn die directeste und kürzeste Verbindung zwischen Chicago und der Stadt Leavenworth im Staate Kansas. Sie durchstreift unmittelbar Districte, deren Gesamt-Reichtum nach statistischen Aufnahmen sich beziffert u. A.

auf Dollars 40,310,506	Grundeigenthum
20,528,374	bewegliches Eigenthum
19,374,332	Mais und Getreide
962,621	Kartoffeln
2,810,000	Hanf
215,317	Hornvieh
332,084	Schweine
260,515	Schaafe

In Leavenworth, dem westlichen Endpunkt der Bahn, sind die Anschlüsse ungewöhnlich wichtig, direct und ausschließlich. Der Missouri-Fluß wird dort mit einer festen, eisernen Brücke überbaut, deren Ausführung die Herren Boomer & Co. in Chicago, als die zuverlässigste Firma in dieser Branche in den Vereinigten Staaten bekannt, contractlich übernommen haben. Das dazu erforderliche Capital ist bereits aufgebracht und die Arbeiten so weit vorgeschritten, daß man der Vollendung der Brücke mit Anfang nächsten Jahres bestimmt entgegen sehen darf. Kein andere Bahn mindert auf diese Brücke und deshalb bietet in Leavenworth die Chicago- und Southwestern-Bahn den einzigen directen Anschluß nach Norden und Nordosten für die folgenden Bahnen:

Kansas-Pacific — Leavenworth, Lawrence und Galveston — Leavenworth und Atchison — Central Branch Union Pacific — Leavenworth, Topeka und Santa Fé — Missouri Pacific Eisenbahn.

Danach steht der Bahn eine bedeutende Rentabilität bevor und es wird den Obligationen eine bedeutende Fundierung erster Qualität geboten.

F. H. Winston, Präsident.

Die Zinsen der Bonds sind am 1. Mai und 1. November mit 35 Dollars in Gold an der American Exchange Bank in New-York zahlbar und werden an den Plätzen Amsterdam, Berlin, Paris, Frankfurt a. M. und London zum jeweiligen Tagescourse auf New-York realisiert.

Zur Entgegennahme der Zeichnungen sind:

für New-York	die Herren Frank & Gans,
Amsterdam	" Holje & Boissevain,
Rotterdam	die Rotterdamer Bank,
München	die Bayerische Handelsbank,

für Frankfurt a. M. die Herren Claus & Helgers,

" Posen die Herren Hirschfeld & Wolff,

" Breslau die Herren Marcus Nelken & Sohn,

für Danzig d. H. Meyer & Gelhorn,

für BERLIN die Herren FEIG & PINKUSS

beantragt. — Für die Europäischen Plätze sind von diesen Obligationen reservirt: **2,500,000 Dollars.**

Die Subscription findet vom **3.** bis **5.** Maerz inclusive statt.

SUBSCRIPTIONS - BEDINGUNGEN.

1. Der Subscriptionspreis ist:

in New-York 97 % Currency.	Amsterdam $\frac{82}{83} \%$ den Dollar à	Frankfurt a. M. $\frac{82}{83} \%$ den Dollar à	Berlin
	Rotterdam fl. 2. 50. Holl.	München fl. 2. 30 Kr. Süd. Währ.	Breslau Posen

$\frac{83}{84} \%$ den Dollar a Thlr. 1. 12 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Die bis zum Bezugstage aufgelaufenen Zinsen sind besonders zu vergüten.

2. Bei Zeichnung sind 10 pCt. des gezeichneten Nominalbetrages baar oder in guten Wertpapieren als Sicherheiten zu hinterlegen, welche bei der Übernahme der zugetheilten Obligationen zurückgegeben werden.

3. Die Original-Obligationen oder bis zu deren Eintreffen, die solche inzwischen vertretenden von der Zeichnungsstelle ausgefertigten Interims-Scheine sind spätestens vom 15. bis 31. März gegen Zahlung des ausmachenden Betrages bei der betreffenden Stelle in Empfang zu nehmen.

4. Im Falle der Überzeichnung des aufgelegten Betrags bleibt entsprechende Reduction vorbehalten.

Frank & Gans in New-York,

Finanz-Agenten der Chicago-South-Western-Eisenbahn-Gesellschaft.

Unterzeichnete nehmen unter obigen Subscriptions-Bedingungen in den Geschäftsstunden Meldungen entgegen. Karten, Prospekte und Geschäftsberichte werden verabfolgt. Berlin, im Februar 1870.

Feig & Pinkuss, Französische Strasse 20a.

Aufgebot von Dokumenten und Posten.

- I. Folgende Documente:**
- Die durch Ausfertigung des Kaufvertrags vom 15. Juni 11. October 1848 und der gerichtlichen Verhandlung vom 3. November 1848 gebildete Schuldurkunde des Bauers Andras Szczerbowski zu Bischofswalde, aus welcher auf dessen Grundstücke daselbst No. 46 Hypotheken-Repertoriu Rubr. III. sub No. 2 für den Bürger Thomas Stanowidz zu Löbau 40 R. (Vierzig Thaler) Kaufgelder zufolge Verfügung vom 18. August 1849 eingetragen sind.
 - die durch Ausfertigung des Julianas Kasprzyki'schen Erbrezesses vom 7. Februar 1841 und der Verhandlung vom 5. Mai 1843 gebildete Schuldurkunde des Anton Kasprzyki zu Bieltau, aus welcher auf dessen Grundstücke Bieltau No. 15, Hypotheken-Repertoriu für Rochus Kasprzyki. Rubr. II. sub No. 2 ein lebenslängliches Auspedinge eventl. Nutzungrecht und Rubr. III. No. 3. 330 R. 15 Z. Dreihundert dreißig Thaler Fünfzehn Silbergroschen) Abfindungssumme für die fulmische Hälte zufolge Verfügung vom 19. April 1845 eingetragen sind;
 - die durch Ausfertigung des Julianas Kasprzyki'schen Erbrezesses vom 7. Februar 1841 und der Verhandlung vom 5. Mai 1843 gebildete Schuldurkunde des Anton Kasprzyki zu Bieltau, aus welcher auf dessen Grundstücke Bieltau No. 15 Hypotheken-Repertoriu für Franz Kasprzyki a. Rubr. II. sub No. 3, die Verpflichtung des Besitzers Anton Kasprzyki die zum Grundstück gehörige halbe Hupe Immediat-Bauerland dem Franz Kasprzyki bei dessen Großjährigkeit abzutreten oder nach der Wahl des Letzteren 100 R. (Einhundert Thaler) zu zahlen.

b. Rubr. III sub No. 1
66 R. 3 Z. (Sechs und sechzig Thaler drei Silberroschen) mittlerliche Erbgelder nebst Fünf Prozent Zinsen zufolge Verfügung vom

19. April 1845

- eingetragen sind, die durch Ausfertigung des Kaufvertrages vom 3. September 1864 gebildete Schuldurkunde des Rentiers August Wenzl aus Dt. Cylau, aus welcher auf dem jetzt dem Einsassen Anton Oremba gehörigen Grundstücke Cylau No. 35, Hypotheken-Repertoriu Rubr. III. sub No. 13 für die Frau Mühlensieher Pauline Wiente geborene Zimmermann zu Löbau 1650 R. (Einhundert Sechshundert und Fünfzig Thaler) Kaufgelderforderung nebst Fünf Einhalb Prozent Zinsen zufolge Verfügung vom 23. Dezember 1864 eingetragen sind;
- die durch Ausfertigung des Kaufvertrages vom 30. Juni 1854 gebildete Schuldurkunde des Einsassen Michael Moninsti zu Linowice, aus welcher auf dem jetzt den Geschwistern Eva und Marianna Moninsti gehörigen Grundstücke Grodzicno No. 22 Hypotheken-Repertoriu, Rubr. III. sub No. 2 für die Theodor und Antonie Mynostki'schen Cheleute zu Grodzicno 100 R. (Einhundert Thaler) Kaufgelder zufolge Verfügung vom 21. Januar 1856 eingetragen sind,
- die Obligation des Einsassen Johann Hoffmann zu Radomno vom 24. November 1857, aus welcher auf dessen Grundstücke Radomno No. 59, Hypotheken-Repertoriu Rubr. III sub No. 4 für den Einwohner Jacob Hoffmann zu Radomno 800 R. (Achtundhundert Thaler) Darlehen zu drei Prozent verzinslich zufolge Verfügung vom 10. Juli 1858 eingetragen sind,
- die Ausfertigung des in der Prozeßsache des Bürgers Johann Germanowksi zu Löbau wider den Bauer Thomas Antkiewicz zu Bischofswalde ergangenen Mandats vom 29. September 1845 aus welcher für den Esteren 3 R. 25 Z. auf das Thomas Antkiewicz'sche Grundstück Bischofswalde No. 2, Hypotheken-Repertoriu Rubr. III. sub No. 15 zufolge Verfügung vom 28. Februar 1847 eingetragen und zufolge Verfügungen vom 15. November 1861, resp. vom 11. April 1866 auf die Grundstücke Bischofswalde No. 90 resp. No. 4 Hypotheken-Repertoriu übertragen sind.

- Die Obligation der Einsassen Michael Beck'schen Cheleute zu Gr. Wolka vom 26. Januar 1857 aus welcher für den früheren Einwohner, jehigen Ultsiger Simon Kiatowski, früher zu Stangenwalde jetzt zu Conradswalde, 175 R. 5 Z. (Einhundert Fünf und siebenzig Thaler Fünf Silbergroschen) Darlehen zu Sechs Prozent verzinslich auf das jetzt Carl Beck'sche Grundstück Gr. Wolka No. 5, Hypotheken-Repertoriu Rubr. III. sub No. 2 zufolge Verfügung vom 23. Februar 1857 eingetragen und auf das Ludwig Dettmersche Grundstück Gr. Wolka No. 13, Hypotheken-Repertoriu Rubr. III. sub No. 1 zufolge Verfügung vom 26. April 1861 übertragen sind, sind angeblich verloren gegangen.

- II. Folgende Posten:**
- die von dem Besitzer Mathias von Nadrowski zur Befreiung Erfüllung der Verschreibung zur Befreiung der Nachlasschulden nach seiner Chefrau Pulcheria von Nadrowski und zur Befreiung der Erben der letzteren, nämlich die Geschwister Alexander Theophil, Leopold Sylvester, Theophile Apolonia verehelichte Lehrer Franz von Bielefeld, Nepomucena Antonia verehelichte Adolph von Bielefeld, Bruno Stanislaus und Stanislaus Augustinus von Nadrowski von der Zahlungsverbindlichkeit bestellte Käution eingetragen auf die jetzt Nehring'schen Grundstücke Tritowisno No. 1 und 2 Hypotheken-Repertoriu, Rubr. III. sub No. 6 resp. No. 4 auf Grund des Erbrezesses vom 19. September 1851 so confirmato den 29. November 1851 zufolge Verfügung vom 23. December 1851.

- Die auf Grund des Anna Kalcynska'schen Erbrezesses vom 25. October 1803 auf das Posthalter Abramowski'sche Grundstück Löbau No. 260, Hupe, Rubr. III. No. 3 zufolge Verfügung vom 22. August 1829 eingetragene und auf das Leon Kożminski'sche Grundstück Löbau No. 416, Rubr. III. No. 1 zufolge Verfügung vom 19. Juni 1862 übertragene Protestation pro conservando loco et iure wegen dem Walzmüller Draszynski aus dem Nachlaß der Witwe Anna Kalcynska, geborene Dankiewicz gegen die Franziska Gruballa geborene Kalcynska zustehende Forderung von 33 R. 10 Z. (Drei und dreißig Thaler Sechs Silbergroschen).
- Die auf Grund des gerichtlichen Schuld-instrument der Bürger und Böttchermeister Mathias Kazimierz'schen Cheleute vom 27. November 1802 auf das jetzt Wittwe Araschi'sche Grundstück Löbau No. 89, Rubr. III. No. 3 für das vormalige Kreisgerichts-Depotitorium zu Löbau und zwar für die Casper Majewski'sche Pupillen-Masse zufolge Verfügung vom 9. Mai 1828 eingetragene Darlehnsforderung von 66 R. 20 Z. (Sechs und sechzig Thaler Zwanzig Silbergroschen) Abfindungssumme für die fulmische Hälte zufolge Verfügung vom 19. April 1845 eingetragen sind;
- Die auf Grund des Julianas Kasprzyki'schen Erbrezesses vom 7. Februar 1841 und der Verhandlung vom 5. Mai 1843 gebildete Schuldurkunde des Anton Kasprzyki zu Bieltau, aus welcher auf dessen Grundstücke Bieltau No. 15, Hypotheken-Repertoriu für Rochus Kasprzyki. Rubr. II. sub No. 2 ein lebenslängliches Auspedinge eventl. Nutzungrecht und Rubr. III. No. 3. 330 R. 15 Z. Dreihundert dreißig Thaler Fünfzehn Silbergroschen) Abfindungssumme für die fulmische Hälte zufolge Verfügung vom 19. April 1845 eingetragen sind;

- Die auf Grund des Anton Kasprzyki'schen Erbrezesses vom 7. Februar 1841 und der Verhandlung vom 5. Mai 1843 gebildete Schuldurkunde des Anton Kasprzyki zu Bieltau, aus welcher auf dessen Grundstücke Bieltau No. 15, Hypotheken-Repertoriu für Franz Kasprzyki a. Rubr. II. sub No. 3, die Verpflichtung des Besitzers Anton Kasprzyki die zum Grundstück gehörige halbe Hupe Immediat-Bauerland dem Franz Kasprzyki bei dessen Großjährigkeit abzutreten oder nach der Wahl des Letzteren 100 R. (Einhundert Thaler) zu zahlen.

b. Rubr. III sub No. 1
66 R. 3 Z. (Sechs und sechzig Thaler drei Silberroschen) mittlerliche Erbgelder nebst Fünf Prozent Zinsen zufolge Verfügung vom

19. April 1845

- eingetragen sind, die durch Ausfertigung des Kaufvertrages vom 3. September 1864 gebildete Schuldurkunde des Rentiers August Wenzl aus Dt. Cylau, aus welcher auf dem jetzt dem Einsassen Anton Oremba gehörigen Grundstücke Cylau No. 35, Hypotheken-Repertoriu Rubr. III. sub No. 13 für die Frau Mühlensieher Pauline Wiente geborene Zimmermann zu Löbau 1650 R. (Einhundert Sechshundert und Fünfzig Thaler) Kaufgelderforderung nebst Fünf Einhalb Prozent Zinsen zufolge Verfügung vom 23. Dezember 1864 eingetragen sind;

die durch Ausfertigung des Kaufvertrages vom 30. Juni 1854 gebildete Schuldurkunde des Einsassen Michael Moninsti zu Linowice, aus welcher auf dem jetzt den Geschwistern Eva und Marianna Moninsti gehörigen Grundstücke Grodzicno No. 22 Hypotheken-Repertoriu, Rubr. III. sub No. 2 für die Theodor und Antonie Mynostki'schen Cheleute zu Grodzicno 100 R. (Einhundert Thaler) Kaufgelder zufolge Verfügung vom 21. Januar 1856 eingetragen sind,

die Obligation des Einsassen Johann Hoffmann zu Radomno vom 24. November 1857, aus welcher auf dem jetzt dem Einsassen Michael Moninsti zu Linowice, aus welcher auf dem jetzt den Geschwistern Eva und Marianna Moninsti gehörigen Grundstücke Grodzicno No. 22 Hypotheken-Repertoriu, Rubr. III. sub No. 15 zufolge Verfügung vom 10. Juli 1858 eingetragen sind,

die Ausfertigung des in der Prozeßsache des Bürgers Johann Germanowksi zu Löbau wider den Bauer Thomas Antkiewicz zu Bischofswalde ergangenen Mandats vom 29. September 1845 aus welcher für den Esteren 3 R. 25 Z. auf das Thomas Antkiewicz'sche Grundstück Bischofswalde No. 2, Hypotheken-Repertoriu Rubr. III. sub No. 15 zufolge Verfügung vom 28. Februar 1847 eingetragen und zufolge Verfügungen vom 15. November 1861, resp. vom 11. April 1866 auf die Grundstücke Bischofswalde No. 90 resp. No. 4 Hypotheken-Repertoriu übertragen sind.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude, Zimmer No. 22, vor dem Herrn Director von Borries anzuhören.

am 6. Juli 1870, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Ger